Protokoll

über die Vorstandssitzung im Umlaufverfahren des **Schach Bezirksverbands Schwaben** im Bayerischen Schachbund am 17.08.2020

Umlaufverfahren per Mail Zeit: 7.05.2023 – 9.05.2023

Teilnehmer:

- Otto Helmschrott (1.Vorsitzender)
- Rudolf Martin (2. Vorsitzender)
- Lothar Weimer (1. Spielleiter)
- Harry Riegger (2. Spielleiter)
- Christoph Lipok (1. Vorsitzender Schwäbische Schachjugend)
- Eckhardt Frank (Kassier, Schriftführer)

Nachrichtlich:

- Peter Przybylski
- Alexander Grabisch

Stimmverteilung

Vorstand:	 Vorsitzender 	1 2	2. Vorsitzender	1
	Kassenwart	1 S	Schriftführer	1
	 Vorsitzender SSJ 	1		
	1. Spielleiter	1 2	2. Spielleiter	1

Tagesordnung:

- Antrag der Schwäbischen Schachjugend zur (einmaligen) Förderung der Jugendfreizeit
- Weiteres Vorgehen

TOP 1 Antrag der Schwäbischen Schachjugend zur (einmaligen) Förderung der Jugendfreizeit

Der Antrag ist unter Anlage 1 zu finden.

Ergebnis der Abstimmung: +7 = 0 - 0

Damit ist der Antrag der Schwäbischen Schachjugend vom Vorstand des Bezirksverbands Schwaben einstimmig angenommen.

(Rückmeldung/Zustimmung vom 2. Vorsitzenden und 1. Vorsitzenden Schachjugend direkt an 1. Vorsitzenden)

Die Rückmeldungen von Mitgliedern der erweiterten Vorstandschaft werden hier nicht berücksichtigt. Die einzelnen Voten siehe Anlage 2. Vom Einreicher – Christoph Lipok – liegt kein explizites Votum vor, es wird angenommen, dass der 1. Vorsitzende der Schwäbischen Schachjugend seinen Antrag unterstützt.

TOP 2 Weiteres Vorgehen

- Otto Helmschrott nimmt den Antrag als Tagesordnungspunkt zur Jahreshauptversammlung auf (Bestätigung durch die Mitglieder).
- Eckhardt Frank überweist 1665,00 € auf das Konto der Schwäbischen Schachjugend.
- Eckhardt Frank legt zur Jahreshauptversammlung einen Nachtragshaushalt für 2023 über 1665,00 € vor.

Wertingen / Augsburg 11.05.2023		
Otto Helmschrott, (1. Vorsitzender)	Eckhardt Frank (Protokoll)	



Schwäbische Schachjugend

Im Bezirksverband Schwaben und BLSV

Christoph Lipok, Wolkmannstr. 7, 63916 Amorbach 017634688997, Christoph.Lipok@web.de

Antrag auf Bezuschussung der Jugendbildungsmaßnahme Violau 2023 durch den Bezirksverband

Liebe Kollegen der Schwäbischen Vorstandschaft,

möglichst kurz zum Hintergrund meines dringlichen Antrages:

am 03.05.2023, ereilte uns als Schwäbische Schachjugend die Nachricht, dass die Bayerische Sportjugend in Schwaben alle durch sie geförderten Jugendbildungsmaßnahmen im aktuellen Förderjahr (vorerst) mit nur 50% statt bisher 100% an Förderzuschüssen unterstützen möchte. Zur Erklärung:

- 1.Das Förderjahr der Sportjugend beginnt jährlich am 01.05. und endet im Folgejahr am 30.04.
- 2. Unter *vorerst* ist zu verstehen, dass 50% des Förderbetrages ausgeschüttet werden, die fehlenden 50% am Ende des Förderjahres (Sprich Ende April 2024) eventuell teilweise oder im günstigsten Falle komplett nachgezahlt werden.
- 3. Laut Information durch die BSJ ist diese Maßnahme notwendig, da die Anzahl der Jugendbildungsmaßnahmen nach Beendigung der Coronapandemie im Vergleich zu den letzten Jahren wieder stark angestiegen ist, gleichzeitig inflationsbedingt die Kosten und entsprechend auch die jeweiligen Bezuschussungsbeträge dieser Maßnahmen signifikant ansteigen, während die Gesamtsumme an Fördermitteln bisher eben noch nicht angepasst wurde.

Uns als Schachjugend betrifft obige Nachricht insofern, als dass unsere jährlich stattfindende Jugendbildungsmaßnahme in Violau (14.-16.07.2023) nur durch die vollen Förderzuschüsse der BSJ im bisherigen Format durchführbar ist. Unsere Jugendbildungsmaßnahme habe ich bereits im März zur Förderung eingereicht − mit einem geplanten Förderbetrag von 3330,-€. Unsere Planung wurde wie jedes Jahr vorab bewilligt und die bereits veröffentlichte Ausschreibung mit entsprechender Planung basiert auf dem Kenntnisstand wie jedes Jahr 100% der Förderzuschüsse zu erhalten. Durch die aktuelle Änderung, entsteht der Schwäbischen Schachjugend bei Durchführung der Maßnahme ein Haushaltsloch von 1665,-€.

Bedeutung der Jugendbildungsmaßnahme:

Die Jugendbildungsmaßnahme bietet unseren Jugendlichen ein wertvolles Wochenende, bei dem soziale und freizeitliche Komponenten im Vordergrund stehen, dass Schachspiel in nicht wettbewerblicher Sicht dabei aber immer mit dabei ist. Dadurch dient sie in besonderer Form als sinnvolle Freizeit zum Ende der Saison und des Schuljahres. Durch die Tatsache, dass auch viele vereinslose Mitglieder von Schulschachgruppen teilnehmen, handelt es sich bei der Maßnahme um ideale Werbung für die Schachjugend als auch um eine Plattform zur Mitgliedergewinnung und langfristigen Mitgliederbindung.

Antrag:

Um die Durchführung unserer Jugendbildungsmaßnahme 2023 unter den kurzfristig geänderten Rahmenbedingungen zu ermöglichen, bitte ich mit diesem Antrag um die einmalige finanzielle Unterstützung durch den Bezirksverband, für den vorläufigen Fehlbetrag der Förderung - geplant 1665,-€. Dieser Fehlbetrag ist in der Planung absichtlich etwas höher angesetzt als er dann tatsächlich ausfällt. Zusätzlich besteht natürlich weiterhin die Möglichkeit, dass sich der Fehlbetrag am Ende des Förderjahres 2023/2024 aufgrund der ganzen oder teilweisen Nachzahlung durch die Sportjugend nochmals reduziert oder gar komplett entfällt. Parallel arbeiten wir als Schwäbische Schachjugend bereits daran, dass wir im Folgejahr 2024 eine solche Förderkürzung problemlos selbst abfedern können.

Ich bedanke mich vorab für eure kurzfristige Unterstützung – für Rückfragen stehe ich euch natürlich gerne zur Verfügung, Euer Christoph

Anlage 2

Rückmeldungen:

----- Originalnachricht ------

Betreff: Antrag SSJ , Bayerischer Kongress

Datum: 07.05.2023 18:39

Von: Otto Helmschrott <Otto.Helmschrott@t-online.de>

An: Rudolf Martin <Rudolf-Martin@t-online.de>, Lothar Weimer <lothar.weimer@posteo.de>, "Frank, Eckhardt" <frank_augsburg@posteo.de>, Harry Riegger <chef@ski09.de>, Christoph Lipok

<Christoph.Lipok@web.de>

Kopie: Peter Przybylski <peterprzybylski@t-online.de>, Alexander Grabisch

<schachalex@googlemail.com>

Liebe Vorstandskollegen,

anbei ein Antrag der SSJ zur finanziellen Absicherung ihrer Jugendbildungsmaßnahme in Violau 2023. Ich unterstütze diesen Antrag, da ansonsten die Jugendbildungsmaßnahme abgesagt werden müsste. Da eine zeitnahe Entscheidung des Bezirksvorstands zu diesem Antrag erfolgen muss, behandeln wir diesen Antrag im Umlaufverfahren per E-Mail. ICH BITTE DAHER UM EURE RÜCKMELDUNG ZU DIESEM ANTRAG BIS ZUM 13.5.23.

Der bayerische Kongress findet heuer am 17.6.23 in Bad Tölz statt. Schwaben stellt fünf Delegierte. ICH BITTE UM RÜCKMELDUNG BIS 13.5.23, WER VON EUCH INTERESSE HÄTTE, DEN BEZIRK ZU VERTRETEN.

Viele Grüße Otto

----- Originalnachricht -----

Betreff: Re: Antrag SSJ , Bayerischer Kongress

Datum: 07.05.2023 19:42

Von: "1. Vorsitzender Schachklub Immenstadt 09 e.V." <chef@ski09.de>

An: Otto Helmschrott <Otto.Helmschrott@t-online.de>

Kopie: Rudolf Martin <Rudolf-Martin@t-online.de>, Lothar Weimer <lothar.weimer@posteo.de>, "Frank, Eckhardt" <frank_augsburg@posteo.de>, Christoph Lipok <Christoph.Lipok@web.de>, Peter Przybylski <peterprzybylski@t-online.de>, Alexander Grabisch <schachalex@googlemail.com>

Hallo Otto,

stimme dem Antrag zu.

Mit schachlichen Grüßen, Harry Riegger

1. Vorsitzender Schachklub Immenstadt 09 e.V.

----- Originalnachricht ------

Betreff: Re: Antrag SSJ, Bayerischer Kongress

Datum: 07.05.2023 20:34

Von: Lothar Weimer < lothar.weimer@posteo.de>

An: Otto Helmschrott <Otto.Helmschrott@t-online.de>, Rudolf Martin <Rudolf-Martin@t-online.de>, "Frank, Eckhardt" <frank_augsburg@posteo.de>, Harry Riegger <chef@ski09.de>, Christoph Lipok <Christoph.Lipok@web.de>

Kopie: Peter Przybylski <peterprzybylski@t-online.de>, Alexander Grabisch <schachalex@googlemail.com>

Hallo Otto,

ich stimme *gegen* den Antrag in der vorliegenden Form.

Zum Hintergrund:

Christoph Lipok beschreibt in seinem Antrag zwar wortreich, was mit dem Geld gemacht werden soll und auch, wieso dies sinnvoll ist. Mir fehlen als Entscheidungsgrundlage in dem Antrag jedoch einige viel wichtigere Angaben zu eigentlich recht nahe liegenden Fragen, nämlich:

- 1. Hat die SSJ etwa keinerlei eigene Rücklagen?
- 2. Falls doch, in welcher Höhe? (= Kann sie sich selbst helfen?)
- 3. Was ist, wenn die Zuschüsse zeitversetzt doch in voller Höhe an die SSJ fließen sollten bleibt dann der Sonderzuschuss des BV Schwaben einfach trotzdem bei der SSJ, sozusagen als Geschenk, oder zahlt die SSJ ihn in diesem Fall an den Hauptverband zurück?

Ich habe ernste Bedenken, dass der Bezirksverband eine womöglich schlechte Haushaltsführung durch die SSJ einfach gedankenlos unterstützt. Die SSJ sollte grundsätzlich so wirtschaften, dass sie sich mit den eigenen bzw. zugewiesenen Mitteln selbst tragen kann, und dass auch Unwägbarkeiten, zumindest innerhalb gewisser Grenzen, durch eigene Mittel abgefedert werden können.

Gruß, Lothar Weimer

----- Originalnachricht ------

Betreff: Re: Antrag SSJ, Bayerischer Kongress

Datum: 09.05.2023 20:31

Von: Lothar Weimer < lothar.weimer@posteo.de>

An: Christoph Lipok <Christoph.Lipok@web.de>, Rudolf Martin <rudolf-martin@t-online.de>, Otto Helmschrott <otto.helmschrott@t-online.de>, "Frank, Eckhardt" <frank_augsburg@posteo.de>,

Harry Riegger <chef@ski09.de>

Kopie: Peter Przybylski <peterprzybylski@t-online.de>, Alexander Grabisch

<schachalex@googlemail.com>

Danke Christoph für die Klarstellungen.

@Otto: In Kenntnis dieser Umstände stimme nun auch ich dem Antrag zu.

Gruß, Lothar

>

Am 9. Mai 2023 20:02:23 MESZ schrieb Christoph Lipok <Christoph.Lipok@web.de>:

- > Hallo zusammen,
- > vielen Dank für deinen Einwand Lothar, wäre geschickt gewesen in
- > meinem Antrag bereits (besser) auf deine Punkte einzugehen.
- > Zu deinen Punkten 1+2: Die Schachjugend hat Eigenkapital, mit dem wir
- > aber im Jahresverlauf Veranstaltungen vorfinanzieren müssen. Dies
- > sind in erster Linie die Schachfreizeit bzw. die Schwäbische
- > Jugendeinzel, da Zuschüsse hierzu teilweise erst lang nach
- > Maßnahmenende fließen. Dies anzutasten würde bedeuten, dass uns im
- > späteren Jahresverlauf ggf. die Liquidität abhandenkommt.
- > Zu Punkt 3: Das habe ich versucht im Antrag selbst anzusprechen, war
- > wohl missverständlich formuliert: Die SSJ möchte sich nicht mit
- > Hilfe des Antrags bereichern. Falls wir am Ende des Förderjahres -

- > April 2024 von der BSJ eine Zuschussnachzahlung (zwischen 0 bis 50%)
- > erhalten, zahlen wir genau diesen Betrag an den Bezirk zurück.

>

> Hoffe, das verbessert das Verständnis für den Antrag.

?

> Selbst stimme ich dem Antrag zu.

>

- > Viele Grüße
- > Christoph

----- Originalnachricht ------

Betreff: Re: Antrag SSJ , Bayerischer Kongress

Datum: 09.05.2023 22:21

Von: Eckhardt Frank <frank_augsburg@posteo.de>
An: Otto Helmschrott <Otto.Helmschrott@t-online.de>

Kopie: Rudolf Martin <Rudolf-Martin@t-online.de>, Lothar Weimer <lothar.weimer@posteo.de>, Harry Riegger <chef@ski09.de>, Christoph Lipok <Christoph.Lipok@web.de>, Peter Przybylski <peterprzybylski@t-online.de>, Alexander Grabisch <schachalex@googlemail.com>

Hallo zusammen,

ich stimme dem Antrag von Christoph Lipok zu.

Ergänzung:

- Dies gilt nur für 2023, ich bitte die schwäbische Schachjugend zu klären, wie es seitens der Bayerischen Sportjugend mit der Schachfreizeit und der Förderung in den Folgejahren weitergehen soll und ggf. alternative Konzepte für die Schachfreizeit zu entwickeln.
- Die Übernahme des genannten Betrages erfolgt nur ausnahmsweise und einmalig in 2023 um für die Schwäbische Schachjugend Planungssicherheit zu erzeugen. Grundsätzlich ist die Schachfreizeit eine Veranstaltung im Auftrag der bayerischen Sportjugend und muss ggf. durch Zuschüsse der bayerischen Sportjugend (und Beiträge der Teilnehmer) finanziert werden.
- Es wird darum gebeten, sich bei der bayerischen Sportjugend ggf. noch für weitere Zuschusszahlungen einzusetzen; ich bitte darum, spätestens zum 30.4.24 (Ende des fiskalischen Jahres bei der bayerischen Sportjugend, da ist dann klar, ob und in welcher Höhe ggf. weitere Nachzahlungen erfolgt sind) eine abschließende Abrechnung der Schachfreizeit 2023 zu erstellen und wenn die vom Bezirksverband Schwaben geleisteten Zahlungen nicht vollumfänglich in Anspruch genommen wurden, sind nicht in Anspruch genommene Gelder an den Bezirksverband zurückzuzahlen.

Viele Grüße Eckhardt